

An die Mitglieder
des Umweltausschusses

Köln, 17.02.2023
Frau Nitsche
Stabsstelle 30.01

Umweltausschuss

Mittwoch, 01.03.2023, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **11.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Mit Inkrafttreten der angepassten Coronaschutzverordnung NRW zum 01.02.2023 entfallen die Hinweise zum Infektionsschutz (COVID-19) für Sitzungen der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 18.01.2023
3. Vortrag "Zukünftige Wiedervernässung des Forstgutes Ammeloe in Vreden"
Berichterstattung: Herr Dipl.-Ing. Gundler, Betriebsleiter LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb
4. Sachstandsbericht zur Einführung eines Gefahrstoffmanagements beim LVR
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/1556 K folgt**
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Anfragen und Anträge

7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

F l i ß

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 10. Sitzung des Umweltausschusses
am 18.01.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bündgens, Willi
Dickmann, Bernd
Dr. Griese, Josef
Körlings, Franz
Krebs, Bernd
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Schönberger, Frank
Stefer, Michael

SPD

Krossa, Manfred
Mahler, Ursula
Merkel, Wolfgang
Nottebohm, Doris
Walter, Karl-Heinz
Kaske, Axel

für Zander, Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Zander, Benjamin
Fliß, Rolf
Gerlach, Lisa Hanna
Kanschä, Andreas
Dr. Seidl, Ruth
Zimmermann, Thor-Geir

für Blanke, Andreas,
Vorsitzender

FDP

Nüchter, Laura
Rauw, Peter

AfD

Nietsch, Michael

Die Linke.

Santillán, Tomás M.

Die FRAKTION

Dr. Teitz, Sebastian

Verwaltung:

Herr Althoff
Herr Stölting
Herr Hoeps
Herr Loth
Frau Nitsche

LR 3
FBL 31
Fachbereich 61
Leiter Stabsstelle 30.01
Stabsstelle 30.01/Protokoll

Gast:

Herr Baron von Kruedener

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 25.11.2022
3. Vortrag "Möglichkeiten der Heizenergieeinsparung am Arbeitsplatz und zu Hause"
4. Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation **15/1390/1 K**
5. Zwischenbericht zu Umweltzertifizierungen in den LVR-Einrichtungen **15/1449 K**
6. Bericht UN-Klimakonferenz 2022 **15/1448 K**
7. Beschlusskontrolle
8. Bericht aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anträge
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Beschlusskontrolle

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:01 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:02 Uhr
Ende der Sitzung:	11:03 Uhr

Der Vorsitzende **Herr Fliß** verpflichtet Herrn Benjamin Zander (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben als sachkundiger Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 9. Sitzung vom 25.11.2022

Die Niederschrift über die 9. Sitzung vom 25.11.2022 wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 3

Vortrag "Möglichkeiten der Heizenergieeinsparung am Arbeitsplatz und zu Hause"

Herr Brieden-Segler vom e&u Energiebüro referiert über die Möglichkeiten der Heizenergieeinsparung am Arbeitsplatz und zu Hause (**Anlage 1**).

Herr Fliß bedankt sich im Namen des Ausschusses für den Vortrag und die dadurch entstandene Motivation zur Heizenergieeinsparung.

Die **Herren Krossa** und **Krebs** weisen auf Energieeinsparungswettbewerbe und Projekte in Schulen und Verwaltungen in Duisburg und Solingen hin. Des Weiteren bittet Herr Krebs um Mitteilung, in welcher Höhe Investitionen notwendig seien, um solche Energiesparmaßnahmen umzusetzen. **Herr Brieden-Segler** befürwortet solche Projekte und erläutert, dass bereits 50-60 EURO pro Heizkörper Einsparungen bei älteren, größeren Gebäuden in Höhe von 10-15 Prozent bringen könnten. Auch bei Passivhäusern könnte z. B. durch automatisierte Heizungssteuerung gespart werden.

Herr Zimmermann bittet um Mitteilung, ob die Energiebuchführung eine Verpflichtung oder nur eine Empfehlung sei. **Herr Brieden-Segler** antwortet, dass dies nicht gesetzlich vorgeschrieben sei. Beim Energiebuch gäbe es entweder die Möglichkeit eines analogen Verfahrens oder einer komplexeren Managementsoftware. Hierfür könnten Beschaffungskosten mit bis zu 70 Prozent gefördert werden.

Herr Nietsch möchte wissen, was mit der Energiegewinnung im Winter, in der sogenannten Dunkelflaute, sei. **Herr Brieden-Segler** erläutert, dass die erneuerbaren Energien weiter ausgebaut werden müssten und die Speichermöglichkeiten für Strom, z. B. durch Wasserstoff als Speicher, weiter vorangetrieben werden sollten, um hier nachhaltige Erfolge zu erzielen.

Herr Bündgens fragt, ob auch die Möglichkeit einer elektronischen Einstellung von Heizkörpern sinnvoll wäre. **Herr Brieden-Segler** bejaht dies. Er berichtet auch darüber, dass die Batterien von E-Autos als Speicher genutzt werden könnten. Dies habe die Bundesregierung Ende letzten Jahres freigegeben (bidirektionales Laden).

Auf die Rückfrage von **Frau Dr. Seidl**, wie richtig gelüftet würde, weist **Herr Brieden-Segler** auf ein Youtube-Video seiner Firma hin.

Das Video zum "richtigen Lüften" finden Sie hier: <https://youtu.be/DoYUXmd9Mnc>

Punkt 4

Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation Vorlage Nr. 15/1390/1

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Die "Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1390/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Zwischenbericht zu Umweltzertifizierungen in den LVR-Einrichtungen Vorlage Nr. 15/1449

Herr Santillán regt an, die geplanten externen Dienstleistungen, wie Beratung und Audits, mittelfristig durch den LVR durchführen zu lassen. **Herr Althoff** bestätigt, dass dies mittelfristig auch durch die Verwaltung erfolgen solle.

Der Zwischenbericht zu den Umweltzertifizierungen in den LVR-Einrichtungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1449 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6
Bericht UN-Klimakonferenz 2022
Vorlage Nr. 15/1448

Es liegen keine Wortbeiträge.

Der Bericht über die UN-Klimakonferenz 2022 wird gem. Vorlage Nr. 15/1448 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7
Beschlusskontrolle

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 8
Bericht aus der Verwaltung

Herr Althoff weist auf das Anmeldeschreiben für die Informationsreise des Umweltausschusses hin.

Punkt 9
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 10
Verschiedenes

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Essen, 03.02.2023

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, 27.01.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f

Möglichkeiten der Heizenergieeinsparung am Arbeitsplatz und zu Hause

**Landschaftsverband Rheinland
18.1.2023**



Themen des Tages

1. Hintergründe
2. Raumluftklima
 - Temperaturen und Raumregelung
 - Feuchte
 - Lüften



Themen des Tages

1. **Hintergründe**
2. Raumluftklima
 - Temperaturen und Raumregelung
 - Feuchte
 - Lüften

Folgen des Klimawandels



Baumsterben in deutschen Mittelgebieten



Überschwemmungen nehmen zu



Steigende Meeresspiegel bedrohen Küstengebiete

1,5-Grad-Ziel:

Die heute bekannten Kohle-, Öl- und Gasvorräte dürfen nur noch zum kleineren Teil gefördert werden!

Bundesdeutsche Klimaschutzgesetze (alt und neu)

Jahresemissionsmenge in Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalent	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		
Energiewirtschaft	280		257									175 108	61,4%
Industrie	186	182	177	172	168	163	158	154	149	145	140	118	36,6%
Gebäude	118	113	108	102	99	94	89	84	80	75	70	67	43,2%
Verkehr	150	145	139	134	128	123	117	112	106	101	95	85	43,3%
Landwirtschaft	70	68	67	66	65	64	63	61	60	59	58	56	20,0%
Abfallwirtschaft und Sonstiges	9	9	8	8	7	7	7	6	6	5	5	4	55,6%

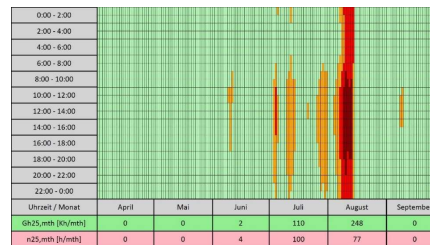
CO₂-Emissionen in Gebäuden: 1990: 209 Mio. t
2014: 119 Mio. t (-40 %)

Simulation sommerlicher Wärmeschutz (Klassenraum): Es wird wärmer !

Klima Ostwestfalen-Lippe, 1988-2007



Klima Ostwestfalen-Lippe, 2040



- keine Überschreitung der Bezugstemperatur $\theta_{s,op} = 25\text{ }^{\circ}\text{C}$
- Überschreitung der Bezugstemperatur $\theta_{s,op} = 25\text{ }^{\circ}\text{C}$
- Überschreitung der Bezugstemperatur $\theta_{s,op} + 2\text{ }^{\circ}\text{C} = 27\text{ }^{\circ}\text{C}$
- Überschreitung der Bezugstemperatur $\theta_{s,op} + 4\text{ }^{\circ}\text{C} = 29\text{ }^{\circ}\text{C}$
- Überschreitung der Bezugstemperatur $\theta_{s,op} + 6\text{ }^{\circ}\text{C} = 31\text{ }^{\circ}\text{C}$

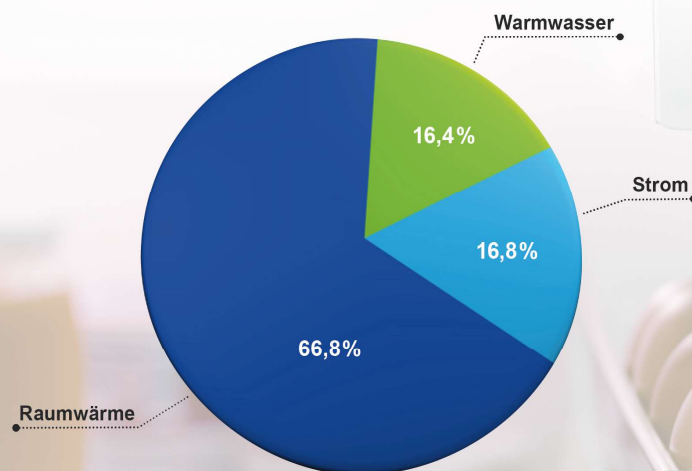
Gasreserven weltweit

Gaseinkaufspreise explodieren

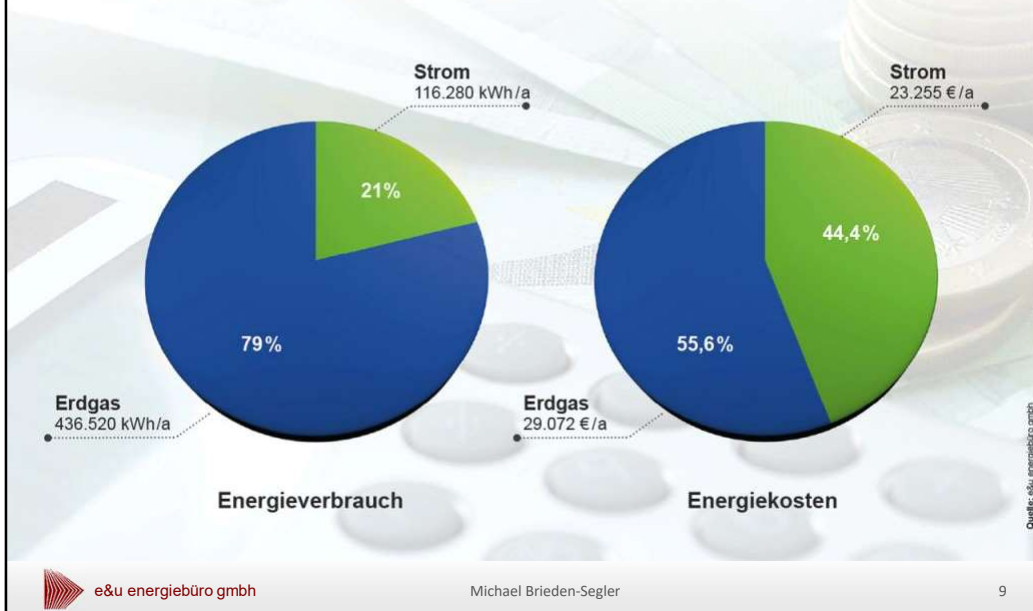
Reserven in Milliarden Kubikmeter (2016)^{[2][14]}

Rang	Land	Reserven	Anteil in %
1.	Russland	47.777	24,3
2.	Iran	33.721	17,1
3.	Katar	24.073	12,2
4.	Turkmenistan	9.870	5,0
5.	Vereinigte Staaten	8.714	4,4
6.	Saudi-Arabien	7.794	4,0
7.	VAE	6.091	3,1
8.	Venezuela	5.702	2,9
9.	Nigeria	5.284	2,7
10.	Volksrepublik China	5.191	2,6
11.	Algerien	4.501	2,3
12.	Irak	3.694	1,9
13.	Australien	3.205	1,6
14.	Indonesien	2.773	1,4
15.	Malaysia	2.190	1,1
16.	Kanada	2.171	1,1
17.	Ägypten	2.086	1,1
18.	Kasachstan	1.907	1,0
19.	Kuwait	1.783	0,9
20.	Norwegen	1.782	0,9
...			
56.	Deutschland	70	0,04
	Welt	196.605	100,0

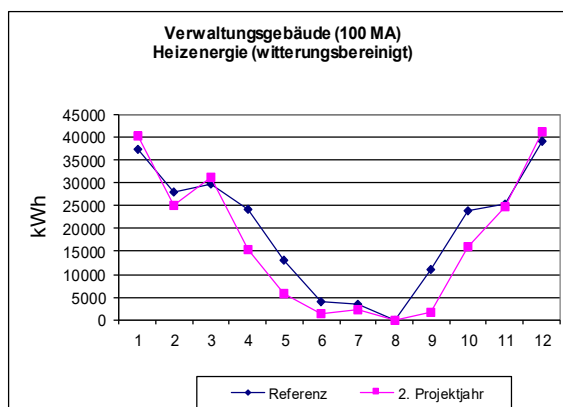
Energieaufwand im Haushalt



Energiebilanz einer Verwaltung 2019



Einsparprojekt: es funktioniert!



Der erste Schritt: die monatliche Energiebuchführung



Schritte zur sofortigen Reduzierung des Wärmeverbrauchs

1. Anpassung der Temperaturen

- Überprüfung von Heizkurven und Zeitschaltuhren
- Hydraulischer Abgleich
- Einstellung der voreinstellbaren Thermostatventile

Energiesparverordnung 9/22 der Bundesregierung Kurzfristige Maßnahmen

(Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV)

Wohngebäude

- Vertragliche Regelung zu Mindesttemperatur sind ungültig
- Keine Beheizung von Schwimmbecken mit Gas oder Strom

Nichtwohngebäude

Ausnahmen ggfls:
soziale, med. Einrichtungen, Schulen, Kitas
Sicherheit ist zu beachten

- Höchsttemperaturbegrenzungen (19 °C und tiefer);
- WW dezentral: nicht zum Händewaschen
- WW zentral: Temperaturbegrenzung auf Hygieneniveau
- Keine Beheizung von Gemeinschaftsflächen
- Keine Beleuchtung von Denkmälern
- Schließen von Ladentüren
- Außenliegende Werbeanlagen ausschalten von 22 – 16 Uhr

Raumtemperaturen am Arbeitsplatz (ASVo)

in Arbeitsräumen

Überwiegende Körperhaltung	Arbeitsschwere		
	leicht	mittel	schwer
Sitzen	+20 °C	+19 °C	-
Stehen, Gehen	+19 °C	+17 °C	+12 °C

Allgemein

Büros, Sitzungsräume	+20 °C
Flure	+15 °C

Energieparverordnung: – 1 K



EnSikuMaV, § 6(2)

(2) Öffentliche Arbeitgeber haben dafür Sorge zu tragen, dass in Arbeitsräumen keine Wärmeeinträge durch gebäudetechnische Systeme wie Heizungsanlagen, Heizenergie oder Energie durch raumlufitechnische Anlagen oder andere Heizgeräte erfolgen, infolgedessen die in Absatz 1 festgelegte Höchsttemperatur überstiegen wird.



Energiesparrichtlinie 10/22 der Bundesregierung mittelfristige Maßnahmen

(Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV)

- Effizienzanalyse Heizungsregelung (Umsetzung bis 9/24)
- Hydraulischer Abgleich (bis 30.9.24)
 - bis 30.9.23: Nichtwohngeb. > 1000 m² beh. Fläche /Wohngeb. > 9 WE
 - bis 15.9.24: Wohngebäude > 5 WE
- Gewerbe: Umsetzung Maßnahmen entsprechend Auditierung (> 10 GWh/a)



Ergebnisse Begehung 18.2.2020

Gebäude: Schule					
Tag	Unterricht /Uhrzeit		Schulnutzung /Uhrzeit		Bemerkung
	von	bis	von	bis	
Montag	8:00	13:20	8:00	16:00	OGS
Dienstag	8:00	13:20	8:00	16:00	OGS
Mittwoch	8:00	13:20	8:00	16:00	OGS
Donnerstag	8:00	13:20	8:00	16:00	OGS
Freitag	8:00	13:20	8:00	16:00	OGS
Samstag					
Sonntag					

Heizkreis: Nord		
Tag	Uhrzeit	
	von	bis
Montag	6:00	23:00
Dienstag	6:00	23:00
Mittwoch	6:00	23:00
Donnerstag	6:00	23:00
Freitag	6:00	23:00
Samstag		
Sonntag		

Heizkreis: Süd		
Tag	Uhrzeit	
	von	bis
Montag	6:00	23:00
Dienstag	6:00	23:00
Mittwoch	6:00	23:00
Donnerstag	6:00	23:00
Freitag	6:00	23:00
Samstag		
Sonntag		



Energiesparrichtlinie 10/22 der Bundesregierung mittelfristige Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV)

- Effizienzanalyse Heizungsregelung (Umsetzung bis 9/24)
- Hydraulischer Abgleich (bis 30.9.24)
 - bis 30.9.23: Nichtwohnggeb. > 1000 m² beh. Fläche /Wohnggeb. > 9 WE
 - bis 15.9.24: Wohngebäude > 5 WE
- Gewerbe: Umsetzung Maßnahmen entsprechend Auditierung (> 10 GWh/a)



Schritte zur sofortigen Reduzierung des Wärmeverbrauchs

1. Anpassung der Temperaturen

- Überprüfung von Heizkurven und Zeitschaltuhren
- Hydraulischer Abgleich
- Einstellung der voreinstellbaren Thermostatventile

2. Information der Nutzer*innen

- Kurzschulungen zum richtigen Nutzerverhalten
 - Mitarbeitende
 - Führungskräfte
- Monatliche Energietipps
- Infoflyer und Themenplakate
- Bürorundgänge

3. Information der Gebäudebetreuer

- Hausmeisterseminare
- Fortbildungen der Fachverwaltung

4. Einführung Verbrauchserfassung

- Monatliche Verbrauchserfassung
- Rückmeldung an Hausmeister*innen und Nutzer*innen

Einsparpotenzial: 15 %

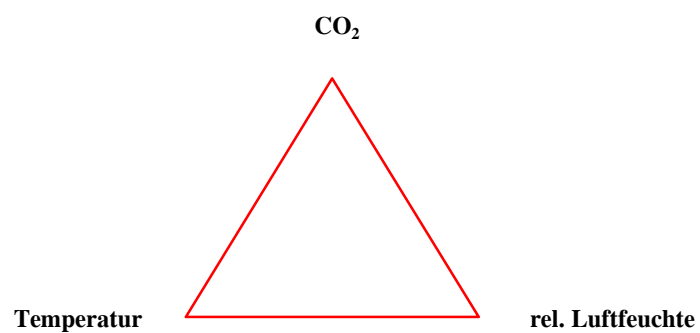


Themen des Tages

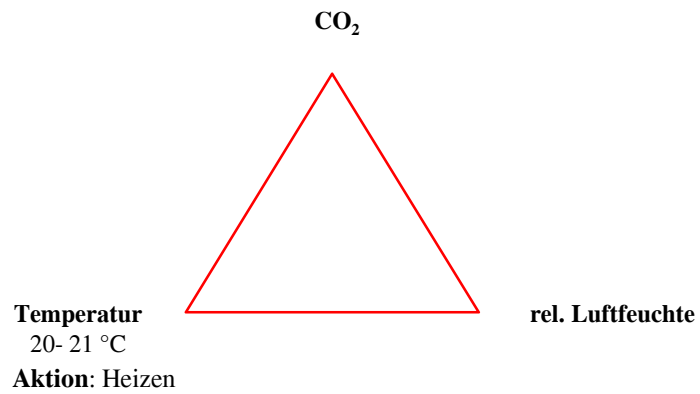
1. Hintergründe
2. **Raumluftklima**
 - **Temperaturen und Raumregelung**
 - **Feuchte**
 - **Lüften**



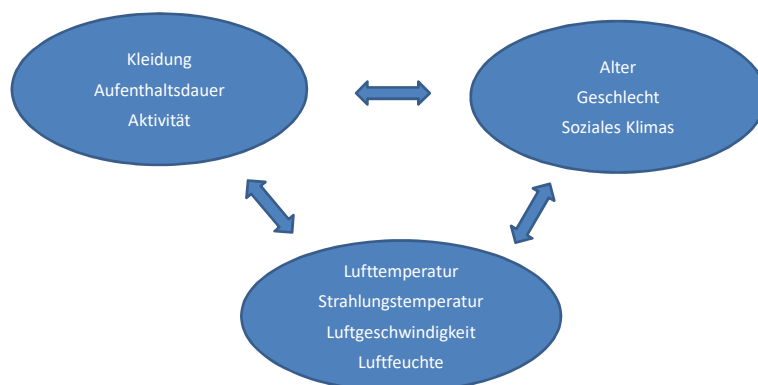
Das „magische Dreieck“ des Raumluftklimas im Winter



Das „magische Dreieck“ des Raumluftklimas im Winter



Einflussfaktoren auf die thermische Behaglichkeit

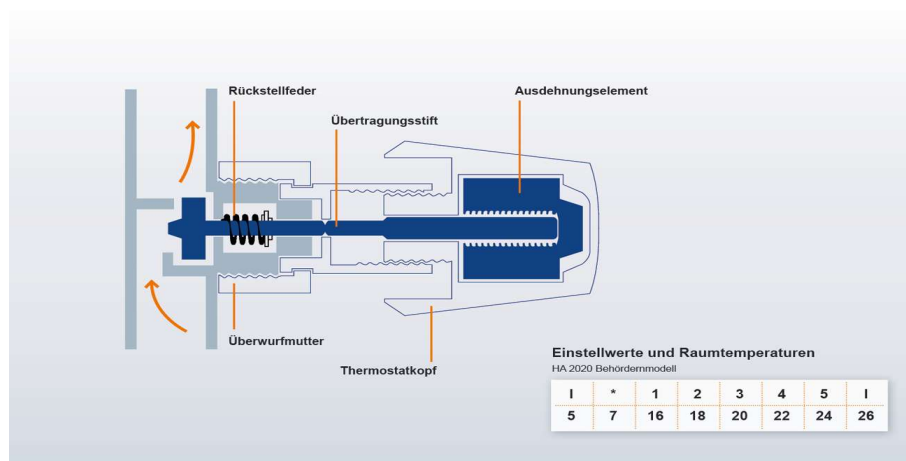


Richtwerte für Temperaturen in Wohnungen

Zimmer	Temperatur [°C]
Badezimmer	24
Wohnzimmer	20
Kinderzimmer	20
Küche	20
Schlafzimmer	17
Treppenhaus	15

Das Empfinden passt sich der Realität an !

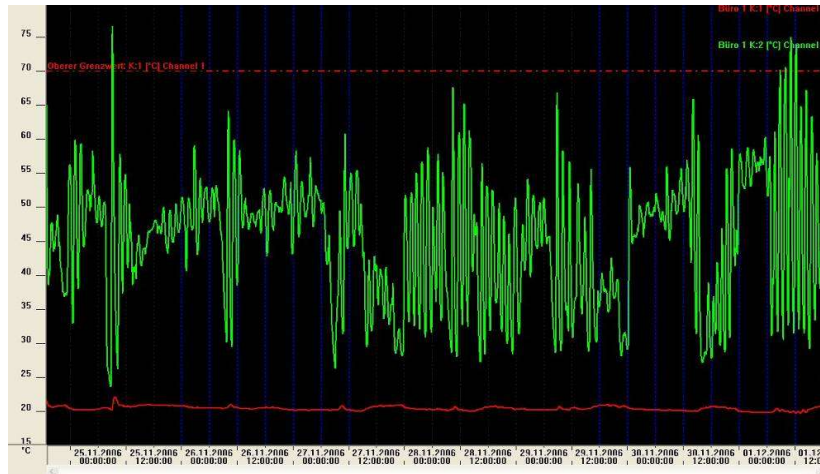
Thermostatventil



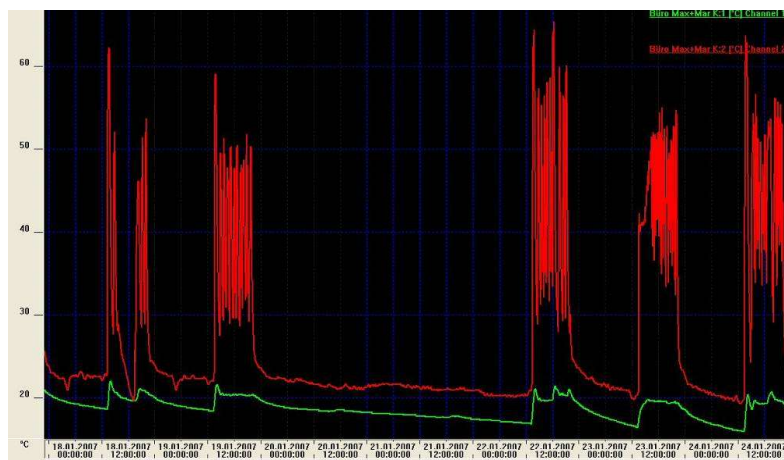
Einstellwerte und Raumtemperaturen
HA 2020 Behördemodell

1	*	1	2	3	4	5	1
5	7	16	18	20	22	24	26

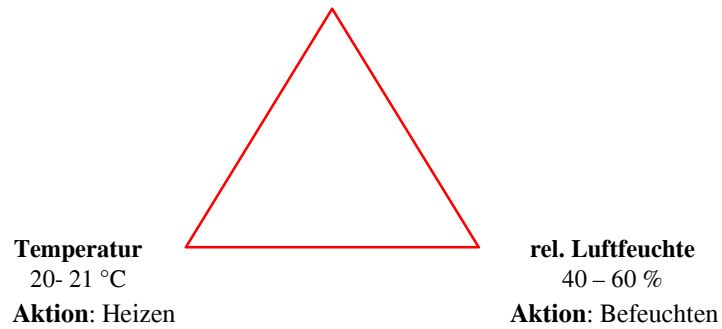
Raumtemperaturregelung: Thermostatventil



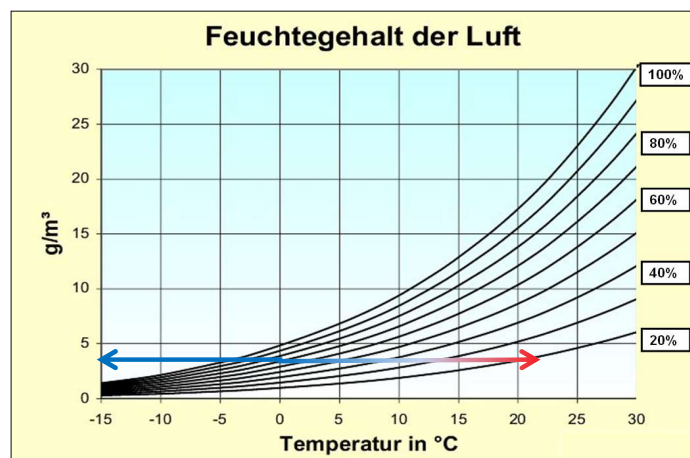
Thermostatventil und zentrale Regelung



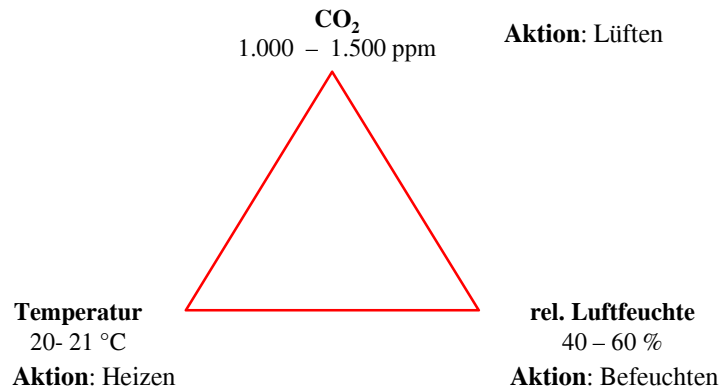
Das „magische Dreieck“ des Raumluftklimas im Winter



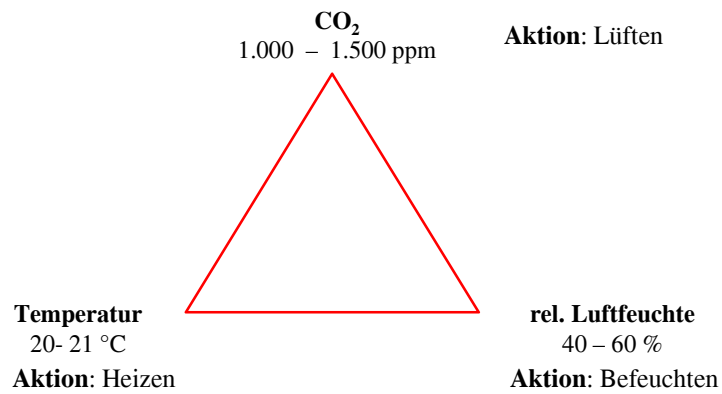
Feuchteentwicklung der Luft im Büro



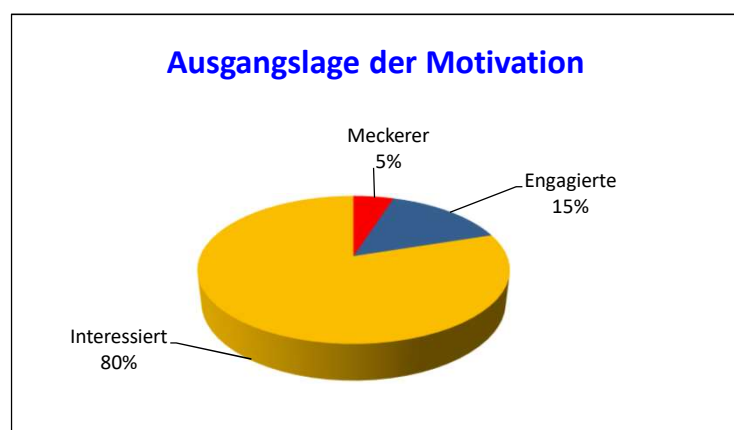
Das „magische Dreieck“ des Raumluftklimas im Winter



Das „magische Dreieck“ des Raumluftklimas im Winter



Ausgangslage der Motivation



➔ **Nur wenige sind Meckerer!**

Bundesdeutsche Klimaschutzgesetze (alt und neu)

Jahresemissionsmenge in Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalent	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		
Energiewirtschaft	280		257									175 108	61,4%
Industrie	186	182	177	172	168	163	158	154	149	145	140	118	36,6%
Gebäude	118	113	108	102	99	94	89	84	80	75	70	67	43,2%
Verkehr	150	145	139	134	128	123	117	112	106	101	95	85	43,3%
Landwirtschaft	70	68	67	66	65	64	63	61	60	59	58	56	20,0%
Abfallwirtschaft und Sonstiges	9	9	8	8	7	7	7	6	6	5	5	4	55,6%

CO₂-Emissionen in Gebäuden: 1990: 209 Mio. t
2014: 119 Mio. t (-40 %)



Die Energiewende beginnt im Kopf

**„Eine Angewohnheit
kann man nicht aus dem Fenster werfen.
Man muss sie die Treppe herunter prügeln.
Stufe für Stufe.“**

Mark Twain



**TOP 3 Vortrag "Zukünftige Wiedervernässung des Forstgutes Ammeloe
in Vreden"**

Vorlage Nr. 15/1556

öffentlich

Datum: 23.02.2023
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Chinoune

Umweltausschuss **01.03.2023** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zur Einführung eines Gefahrstoffmanagements beim LVR

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Einführung eines Gefahrstoffmanagements beim LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1556 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

A l t h o f f

Zusammenfassung:

Im Umweltprogramm der Zentralverwaltung wurde im Rahmen der letzten EMAS-Revalidierung im Jahr 2020 die Maßnahme 62 „Etablierung eines modernen Gefahrstoffmanagements“ aufgenommen. Hintergrund war, dass LVR-weit keine einheitlichen Standards für das Gefahrstoffmanagement vorlagen. Darüber hinaus ist das Erreichen von Rechtskonformität entlang der gesamten Nutzungskette von Gefahrstoffen – von der Beschaffung über den Umgang bis zur Entsorgung – ein wesentliches Ziel.

Im Jahr 2021 wurde, um dieses Ziel umzusetzen, eine Stelle als Gefahrstoffmanager*in ausgeschrieben. Diese konnte im Februar 2022 durch Frau Imane Chinoune besetzt werden und wurde in der Abteilung 31.30 „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement“ angesiedelt. Frau Chinoune hat sich bereits im März 2022 im Umweltausschuss vorgestellt und einen ersten Einblick in ihren Aufgabenbereich als Gefahrstoffmanagerin gegeben.

Diese Vorlage beschreibt neben den gesetzlichen Anforderungen die verschiedenen Maßnahmen, die nun im LVR durchgeführt werden, um ein rechtskonformes Gefahrstoffmanagement zu implementieren.

Als erster Schritt wurde eine Bestandsaufnahme gemacht, beginnend als Pilotprojekt in der Zentralverwaltung. Weitere LVR-Einrichtungen des Allgemeinen Grundvermögens wurden anschließend im Rahmen von Begehungen evaluiert. Als Ergebnis der ersten Bestandsaufnahme konnte Optimierungspotential zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen identifiziert werden.

Unter der fachlichen Leitung der Gefahrstoffmanagerin wurden im zweiten Schritt drei Arbeitsgruppen nach erforderlichen Fachkompetenzen und Funktionen gebildet, um die erforderlichen Korrekturmaßnahmen für einen rechtskonformen Umgang mit Gefahrstoffen gemeinsam zu erarbeiten. Die Ergebnisse wurden als „Gefahrstoffmanagement-Pilot“ in der Zentralverwaltung (ZV) umgesetzt.

Im dritten Schritt sollen nun die in der Pilotgruppe erarbeiteten Standards auf andere Einrichtungen des Allgemeinen Grundvermögens des LVR ausgerollt werden. Parallel wird der Kontakt mit den Kollegen*innen im Sondervermögen geknüpft, um mögliche Synergien zu erkennen und zu nutzen, Fachwissen und Erfahrungen auszutauschen und um noch effizienter zu arbeiten.

Die neu entwickelten Standards im Gefahrstoffmanagement geben klar definierte und standardisierte Prozesse und auch die Dokumentation sowie Vorlagen zum sicheren und rechtskonformen Umgang mit Gefahrstoffen entlang der gesamten Nutzungskette vor.

Begleitend führt die Gefahrstoffmanagerin Schulungen für die Zielgruppen „Gefahrstoffbeauftragte“ und „Führungskräfte“ durch, damit diese im Rahmen der Pflichtdelegation den ihnen übertragenen Unternehmerpflichten fachkundig nachkommen können.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1556:

Sachstandsbericht zur Einführung eines Gefahrstoffmanagements beim LVR

I. Ausgangssituation

Der § 6 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) verpflichtet den Arbeitgeber festzustellen, „*ob die Beschäftigten Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausüben oder ob bei Tätigkeiten Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden können*“.

Neben der Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe, gibt die GefStoffV weitere Regelungen für ein rechtskonformes Gefahrstoffmanagement vor. Zu den Vorgaben aus der GefStoffV zählen unter anderem:

- Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe (geregelt in § 6 GefStoffV und § 5 Arbeitsschutzgesetz)
- Ergreifung geeigneter Schutzmaßnahmen (geregelt in §§ 8–15 GefStoffV)
- Überprüfung der getroffenen Schutzmaßnahmen (geregelt in § 7 GefStoffV)
- Dokumentation der angewendeten Maßnahmen und deren Überprüfung (geregelt in §§ 6 und 7 GefStoffV)
- Information und Unterweisung der Beschäftigten im Umgang mit den gefährlichen Stoffen (geregelt in § 14 GefStoffV)

Verfügt der Arbeitgeber nicht selbst über die nötigen Kenntnisse zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, ist er dazu verpflichtet, sich fachkundig beraten zu lassen. Hierzu kann vom Unternehmen eine fachkundige Person als Gefahrstoffbeauftragter ernannt werden.

Zum 01.02.2022 wurde eine Gefahrstoffmanagerin eingestellt, die für die Einrichtungen im Allgemeinen Grundvermögen, einschließlich der LVR-Zentralverwaltung, als fachkundige Person zum Themenkomplex „Gefahrstoffe“ fachlich beratend zuständig ist und als Ansprechpartnerin den Einrichtungen im Sondervermögen des LVR zur Verfügung steht. Ihre Kernaufgaben wurden im Rahmen der Vorstellung der Abteilung 31.30 „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement“ dem Umweltausschuss am 22.03.2022 vorgestellt.

II. Sachstand

Geplant ist der Aufbau und die Implementierung eines Gefahrstoffmanagements für den Bereich des Allgemeinen Grundvermögens des LVR. Parallel wird der Kontakt mit den Kollegen*innen im Sondervermögen geknüpft, um mögliche Synergien zu erkennen und zu nutzen, Fachwissen und Erfahrungen auszutauschen und um noch effizienter zu arbeiten.

Das Gefahrstoffmanagement sorgt für mehr Systematik im Umgang mit Gefahrstoffen und führt somit zu einer sicheren, verbindlichen, standardisierten und rechtskonformen Handhabung mit Gefahrstoffen entlang der gesamten Nutzungskette.

Um die Umsetzbarkeit von Methoden, Prozessen und Abläufen in einem kleinen Rahmen zu überprüfen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln, wurde in der Zentralverwaltung ein

„Gefahrstoffmanagement-Pilot“ gestartet. Nach dem erfolgreichen Durchlauf dieser Pilotphase erfolgt die Implementierung des Gefahrstoffmanagementprozesses im Allgemeinen Grundvermögen des LVR.

Das gemeinsame Ziel ist, die gesundheitliche Gefährdung und Umweltbelastung durch Gefahrstoffe mittels einer optimalen Umsetzung der Vorschriften der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Normen EMAS möglichst zu reduzieren bzw. vollkommen zu vermeiden.

III. Vorgehensweise Zentralverwaltung

Die Gesamtkoordination für das Thema EMAS im LVR obliegt der Fachabteilung 31.30 (Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement). In dieser Abteilung ist das Gefahrstoffmanagement angesiedelt.

Mit allen Mitgliedern des EMAS-Umweltmanagementteams (UMT) der Zentralverwaltung wurde ein Arbeitskreis zum Thema Gefahrstoffe gebildet. Dieser Arbeitskreis Gefahrstoffmanagement überprüft die Umsetzung der Gefahrstoffverordnung und die EMAS-Anforderungen und definiert Korrekturmaßnahmen zu den festgestellten Abweichungen aus dem externen EMAS-Audit aus dem Jahr 2021.

Unter der fachlichen Leitung der Gefahrstoffmanagerin wurden drei dezernatsübergreifende Arbeitsgruppen nach erforderlichen Fachkompetenzen und Funktionen gebildet und diese jeweils seitens Vertreter*innen des Personalrates, der Arbeitssicherheit, des betriebsärztlichen Dienstes und des Abfallmanagers ergänzt, um die erforderlichen Korrekturmaßnahmen für einen rechtskonformen Umgang mit Gefahrstoffen zu erarbeiten. Die Gruppen sind nach den Themenbereichen

- Beschaffung/ Freigabe/ Substitutionsprüfung,
- Gefahrstoffverzeichnis/ Sicherheitsdatenblätter/ Lagerung und
- Gefährdungsbeurteilung/ Betriebsanweisung/ Entsorgung/ Unterweisung/ persönliche Schutzausrüstung/ Gefahrstoffmessungen/ Arbeitsmedizinische Vorsorge aufgeteilt worden.

Die Ergebnisse wurden dem Umweltmanagementteam vorgestellt und im Nachgang als „Gefahrstoffmanagement-Pilot“ in der Zentralverwaltung (ZV) umgesetzt.

Im Rahmen des EMAS-Aktualisierungsaudits der ZV am 22.09.2022 wurden durch einen externen Auditor die Korrekturmaßnahmen als rechtskonform und wirksam bewertet.

Korrekturmaßnahmen des Gefahrstoffmanagements in der Zentralverwaltung

1. Beschaffung / Freigabe / Substitutionsprüfung

Festlegen der Vorgehensweise zur schriftlichen Freigabe oder Ablehnung des geplanten Einsatzes neuer Stoffe, sowohl nach Gefahrstoffverordnung, als auch aus Umweltsicht zur Sicherung des geforderten Umweltschutzes.

Dadurch wird sichergestellt, dass diese Stoffe erst nach durchgeführter Gefährdungsbeurteilung gemäß Gefahrstoffverordnung und interner Freigabe beschafft und eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wurde der Ablaufprozess, die personellen Zuständigkeiten und Aufgaben definiert. Zukünftig wird ein standardisiertes Formblatt eingeführt, welches derzeit in den Arbeitsgruppen gemeinsam entwickelt wird.

2. Gefahrstoffverzeichnis / Sicherheitsdatenblatt / Lagerung

Die Gefahrstoffverzeichnislisten sind elementare Bestandteile des Gefahrstoffmanagements. Gemäß GefStoffV müssen Arbeitgeber ein entsprechendes Verzeichnis führen. Die TRGS 400 enthält Vorgaben, wie ein solches Verzeichnis erstellt werden muss.

Auf dieser Grundlage wurde ein neues Gefahrstoffverzeichnis gemäß der Anforderung der Gefahrstoffverordnung in Form einer Excel-basierten Lösung (LVR-Gefahrstoffverzeichnis, Version 1.0) erstellt, erprobt und im Piloten der Zentralverwaltung umgesetzt. Die Sicherheitsdatenblätter und die Angaben zur Lagerung der Gefahrstoffe wurden ebenfalls dokumentiert.

3. Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung

Die Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV ist ein Teil des Gefahrstoffmanagements. Sie gehört damit zu den Unternehmerpflichten. Eine Gefährdungsbeurteilung ist erforderlich, wenn Beschäftigte direkt mit Gefahrstoffen arbeiten oder wenn bei bestimmten Tätigkeiten gefährliche Stoffe entstehen bzw. freigesetzt werden. Für diese Stoffe muss eine Beurteilung sämtlicher von ihnen ausgehenden Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten erfolgen. Die für eine Gefährdungsbeurteilung erforderlichen Informationen muss der Arbeitgeber im Zweifel selbst beschaffen, beispielsweise bei den Lieferanten der Stoffe. Nur auf Grundlage vollständiger Informationen kann eine umfassende Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgenommen werden. Die Gefährdungsbeurteilung ist damit ein zentrales Element für den Arbeitsschutz, für die Festlegung erforderlicher Maßnahmen und die Prävention von gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz.

Die Beurteilung muss in regelmäßigen Abständen nach festen Kriterien durchgeführt werden, woraufhin Maßnahmen zum Arbeitsschutz festgelegt und dokumentiert werden. Wichtige Faktoren wie Zuständigkeiten, Beteiligungen, Methoden, Zeitpunkte und Gültigkeitsdauer müssen vorab organisiert und festgesetzt werden.

Das neue LVR-Gefahrstoffverzeichnis wurde um das *einfache Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe* (EMKG) erweitert. Mit dieser Ergänzung kann die Gefährdungsbeurteilung direkt vorgenommen werden. Es wird ein erster Überblick dargestellt, was in welcher Form beurteilt und dokumentiert werden muss. Auch Anpassungen von Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und Aktualisierungen des Gefahrstoffverzeichnisses sind zukünftig leichter möglich.

Es ist beabsichtigt, eine dezernatsübergreifende Team-Net-Seite einzurichten. Dort können die Verantwortlichen in der Zentralverwaltung zukünftig alle benötigten Informationen an einem zentralen Ort finden und unkompliziert das Gefahrstoffmanagement sowie die Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV vornehmen.

IV. Fazit, Ausblick und weitere Vorgehensweise

Parallel zum Arbeitskreis „Gefahrstoffmanagement“ wurden seitens der Gefahrstoffmanagerin zur Sichtung des Status-Quo in den weiteren Dienststellen des Grundvermögens Begehungen durchgeführt und weitere sind geplant.

Im Rahmen der Begehungen wird zuerst im fachlichen Dialog mit den Verantwortlichen der Dienststelle und den Gefahrstoffbeauftragten (falls vorhanden) anhand einer Checkliste (siehe Anhang) das Gefahrstoffmanagement und dessen Dokumentation überprüft. Gleichzeitig findet durch die Vor-Ort-Begehung eine Prüfung der Umsetzung statt.

Als Fazit der bisherigen Begehungen wurden in den besuchten Dienststellen unterschiedliche fachliche Qualifikationen, Prozesse und Dokumentationen festgestellt.

Die Verantwortlichen für das Thema Gefahrstoffe haben gemäß ihrer Kernaufgabe keine Schnittstellen und Fachkompetenzen zum fachspezifischen Thema Gefahrstoffe.

Die im Rahmen des Arbeitskreises Gefahrstoffmanagement erarbeiteten Vorlagen und Checklisten haben hier zu Klarheit und einer deutlichen Arbeitserleichterung geführt.

Dazu ergänzend sind vor Ort fachliche Fortbildungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (DGUV - Grundsatz 313-003) und zur Bearbeitung der Vorlagen und Checklisten geplant. In der Abtei Brauweiler wurde bereits eine Fortbildung erfolgreich durchgeführt.

Das langfristige Ziel ist es, in allen Dienststellen die neu entwickelten Standards im Gefahrstoffmanagement umzusetzen. Dadurch wird eine systematische Vorgehensweise im Umgang mit Gefahrstoffen festgelegt und die Verantwortlichen bzw. die genannten Gefahrstoffbeauftragten geschult und/oder fortgebildet.

Das neue LVR-Gefahrstoffverzeichnis dient als einheitliches, standardisiertes Dokumentations-Tool als Teil des neuen LVR-Gefahrstoffmanagements und ist die Grundlage für die Überführung in eine spätere Fachsoftware-Lösung.

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Einführung eines Gefahrstoffmanagements beim LVR zur Kenntnis.

Im Auftrag

St ö l t i n g



LVR-Dezernat 3 / Abteilung 31.30
Umwelt- und Klimaschutz,
Nachhaltigkeitsmanagement

Gefahrstoffmanagerin
Imane Chinoune
Tel.: 0221 / 809 - 31 99
Mobil: 0152 / 0162 94 77
imane.chinoune@lvr.de

Checkliste

Umgang mit Gefahrstoffen

Bitte prüfen und ankreuzen! Danke.		Ja	Nein
1	Wurde die Gefährdungsbeurteilung gemäß § 6 Abs. 8 GefStoffV durchgeführt und dokumentiert?		
2	Wurden Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle berücksichtigt?		
3	Wurden Instandhaltungsarbeiten und Wartungsarbeiten berücksichtigt?		
4	Wird ein aktuelles Verzeichnis der verwendeten Gefahrstoffe geführt?		
5	Liegen für alle gefährlichen Stoffe und Zubereitungen aktuelle Sicherheitsdatenblätter vor und sind sie für die Beschäftigten zugänglich?		
6	Wurde die Substitutionsprüfung nach § 6 GefStoffV in Verbindung mit TRGS 600 durchgeführt und dokumentiert?		
7	Wurden Schutzmaßnahmen nach dem STOPV-Prinzip festgelegt? (PSA darf keine Dauermaßnahme sein.)		
8	Wird die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen regelmäßig geprüft? (Überprüfung der Funktion und Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen regelmäßig, mindestens jedoch jedes dritte Jahr, bei Stäuben jährlich.)		
9	Gibt es eine aktuelle Betriebsanweisung , für alle einsehbar?		
10	Werden die Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit und in Folge (mindestens einmal im Jahr) regelmäßig anhand der Betriebsanweisungen unterwiesen ?		
11	Wurde die Arbeitsmedizinische Vorsorge organisiert?		
12	Sind ausreichende Einrichtungen und Mittel zur Ersten Hilfe / Ersthelfer vorhanden? Ist der Notfallplan und die Notruf-Nr. den Mitarbeitern bekannt?		
13	Sind ausreichende Einrichtungen und Mittel zum Brandschutz vorhanden? Sind Brandschutzhelfer und Notruf-Nr. den Mitarbeitenden bekannt?		
14	Stehen für auslaufende Flüssigkeiten oder Leckagen geeignete Bindemittel zur Verfügung?		
15	Ist die Entsorgung von Gefahrstoffreste / -abfälle und deren Verpackungen geregelt und den Mitarbeitern bekannt?		

TOP 5 Bericht aus der Verwaltung

TOP 6 Anfragen und Anträge

TOP 7

Verschiedenes